

GEMEINDE BIEL

NEUFASSUNG DES

**ARTIKELS 7**

DER SBV ZUM UEBERBAUUNGSPLAN "WAFFENGASSE"

TEILAENDERUNG DER SBV "WAFFENGASSE"  
GENEHMIGT DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION AM 20.12.1984

9. FEBRUAR 1989

STADTPLANUNGSAMT BIEL

# GENEHMIGUNGSVERMERKE

OEFFENTLICHE MITWIRKUNG VOM 8. 5.1987 bis 6. 6.1987

VORPRUEFUNG VOM 20.10.1987

PUBLIKATION IM AMTSBLATT VOM 30. 4.1988 IM AMTSANZEIGER VOM 29. 4.+ 2. 5.1988

OEFFENTLICHE PLANAUFLAGE VOM 30. 4.1988 BIS 29. 5.1988

PERSOENLICHE BENACHRICHTIGUNG DER GRUNDEIGENTUEMER AM 2. 5.1988

EINGEREICHTE EINSPRACHEN 3 RECHTSVERWAHRUNGEN -

EINSPRACHEVERHANDLUNGEN 21. 6.1988

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN 3 ERLEDIGTE EINSPRACHEN -

RECHTSVERWAHRUNGEN -

## BESCHLUESSE

DURCH DEN GEMEINDERAT AM 7.10.1988

DURCH DEN STADTRAT AM 17.11.1988

DURCH DIE GEMEINDEABSTIMMUNG VOM -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS JA NEIN

REFERENDUM PUBLIZIERT AM 23.11.1988  
DAS REFERENDUM WURDE NICHT ERGRIFFEN

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT



Namens des Stadtrates

Der Stadtratspräsident; Der Stadtschreiber

*[Handwritten signatures]*

## GENEHMIGT DURCH DIE KANTONALE BAUDIREKTION

GENEHMIGT gemäss

Beschluss vom 4. JULI 1989

BAUDIREKTION DES KANTONS BERN

Der Direktor:

*[Handwritten signature]*

Die Neufassung des Artikels 7 der Sonderbauvorschriften zum Ueberbauungsplan "Waffengasse" lautet wie folgt:

## ARTIKEL 7

1 Der minimal genügende und maximal zulässige Parkflächenbedarf beträgt in Berücksichtigung der Reduktionsfaktoren nach Art. 18 BauG und Art. 49 BauV in Prozenten des Grundbedarfes nach Art. 50 BauV:

- |  |      |
|--|------|
| a) für Wohnen  | 80 % |
| b) für Gewerbebetriebe   | 30 % |
| c) für Dienstleistungsbetriebe mit kleinerem Publikumsverkehr wie Büros, Verwaltungen, Arzt- und Anwaltspraxen und dergleichen       | 15 % |
| d) für Dienstleistungsbetriebe mit grösserem Publikumsverkehr wie Verkaufsgeschäfte, Gastwirtschaftsbetriebe, Banken und dergleichen | 0 %  |

Diese Abstellplätze sind gleichzeitig mit der Ueberbauung im Untergeschoss oder im Erdgeschoss zu erstellen. Warenumschlagplätze sind von diesen Angaben nicht betroffen.

2 Parkierungsanlagen mit insgesamt mehr als 20 Abstellplätzen dürfen nicht an die Waffengasse angeschlossen werden.